

# Der Rat und seine Ausschüsse -Kurzinformationen für Mandatsträger:innen-

# Inhalt:

1. Die:Der Bürgermeister:in
2. Der Rat
3. Die Ausschüsse
4. Die Beiräte / Räte
5. Allgemeine Informationen
6. Die Ratssitzung
7. Das Ratsinformationssystem
8. Die SitzungsApp – iRich/anRich
9. Die Verwaltung
10. Das Ratsbüro

# 1. Die:Der BÜRGERMEISTER:IN

## Grundsätzliches

Die:Der Bürgermeister:in

- ist kommunale:r Wahlbeamtin:Wahlbeamter
- wird unmittelbar durch die Bürger:innen gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre
- ist Vorsitzende:r des Rates und als solche Leitung der Sitzung
- ist repräsentative:r Vertreter:in der Gemeinde



# 1. Die:Der BÜRGERMEISTER:IN

## Aufgaben und Zuständigkeiten

- ◉ Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt in § 62 GO NW
- ◉ Hierzu gehören u.a.:
  - Gesamtverantwortung und Leitung der Verwaltung
  - Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse
  - Durchführung der Beschlüsse, Entscheidungen und Weisungen

# 1. Die:Der BÜRGERMEISTER:IN

## Vertretung der:des Bürgermeister:in

- ⦿ Bei repräsentativen Aufgaben/bei Sitzungen des Rates wird die:der Bürgermeister:in durch die:den stellv. Bürgermeister:in vertreten.
- ⦿ Bei Aufgaben als Leitung der Verwaltung wird die:der Bürgermeister:in durch die:den allgemeine:n Vertreter:in (Beigeordnete:r) vertreten.

# 2. Der RAT

## Grundsätzliches

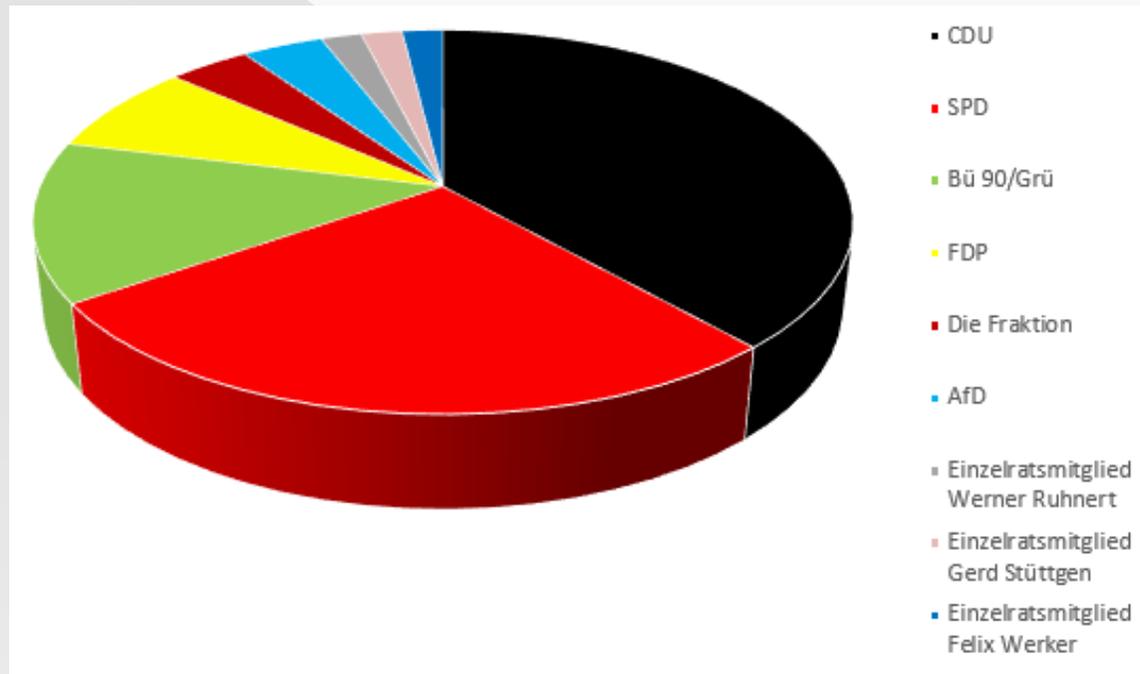
Der Rat, der die politische Vertretung der Bürger:innen einer Stadt ist, wird für die Dauer von 5 Jahren von diesen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (§ 42 Abs. 1 GO NW).

Die Anzahl der Ratsmitglieder orientiert sich grundsätzlich an der Größe der jeweiligen Gemeinde (§ 3 KWahlG NW):

⇒ Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 13.09.2020 besteht der Rat der 10. Wahlperiode aus insgesamt 52 Mitgliedern.

# 2. Der RAT

- Die Sitzverteilung im neuen Rat



# 2. Der RAT

## Die Rechtsnatur des Rates

- ◉ Der Rat ist ein allzuständiges Exekutivorgan (§ 41 Abs. 1 GO NW). Das heißt, er ist zuständig für die Angelegenheiten der Gemeinde. Aufgaben, die er auf einen Ausschuss oder die:den Bürgermeister:in übertragen hat, kann er in seine Zuständigkeit zurückzuholen („Rückholrecht des Rates“).
- ◉ Durch die Gemeindeordnung werden dem Rat Beschluss- und Kontrollaufgaben zugewiesen.
- ◉ Der Rat ist Organ der Gemeinde.

# 2. Der RAT

## Aufgaben des Rates

- ◉ § 41 GO NW regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben des Rates.
- ◉ Als politische Vertretung der Bürger:innen entscheidet der Rat u.a. über die Verabschiedung von Bebauungsplänen, den Erlass von Satzungen sowie über die Höhe verschiedener Steuerarten (Grund- und Gewerbesteuer).

## 2. Der RAT

### Rechte der Ratsmitglieder

Man unterscheidet zwischen Einzel- und Gemeinschaftsrechten.

**Einzelrechte** stehen dem einzelnen Ratsmitglied zu.

**Gemeinschaftsrechte** stehen den Ratsmitgliedern nur gemeinschaftlich (z.B. innerhalb einer Fraktion) zu.

# 2. Der RAT

## Einzelrechte u.a.

- ◉ Recht auf ein freies Mandat (§ 43 Abs. 1 GO NW):  
Jedes Ratsmitglied darf unter Beachtung des Gesetzes und des öffentlichen Wohls frei entscheiden und ist an Aufträge nicht gebunden.
- ◉ Recht auf Aufwandsentschädigung (§ 46 GO NW i.V.m. der Entschädigungsverordnung).
- ◉ Recht auf Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen sowie auf Wortmeldung, soweit keine Ausschließungsgründe nach § 31 GO NW (z.B. Wenn die Entscheidung dem Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil bringen kann) vorliegen.

# 2. Der RAT

## Gemeinschaftsrechte

- Hierzu gehören u.a.
  - Mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion
    - können die Einberufung des Rates verlangen (§ 47 Abs. 1 GO NW).
    - können verlangen einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen (§ 48 Abs. 1 GO NW).
  - Mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder
    - können eine geheime Abstimmung beantragen (§ 50 Abs. 1 GO NW).
- Weitere Rechte und Pflichten sind in den §§ 43 ff. GO NW geregelt.

# 2. Der RAT

## Pflichten der Ratsmitglieder

◉ Die Pflichten der Ratsmitglieder sind in § 43 GO NW geregelt

Hierzu gehören u.a.:

- Auskunftspflicht gegenüber der:dem Bürgermeister:in über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse (soweit relevant für die Ratsarbeit),
- Verschwiegenheitspflicht (über Sachverhalte, die Geheimhaltung bedingen),
- allgemeine Treuepflicht,
- Verwertungsverbot (Informationen über nichtöffentliche Sachverhalte dürfen nicht verwendet werden).

# 3. Die AUSSCHÜSSE

## Grundsätzliches

- ◉ Der Rat kann zu seiner eigenen Entlastung Ausschüsse bilden. Diese dienen der Vorbereitung von Beschlüssen. In den Ausschüssen werden Themen mit Fachkunde vorberaten. Teilweise haben Ausschüsse auch eine **Entscheidungsbefugnis**.
- ◉ Man unterscheidet zwischen Pflichtausschüssen, die gebildet werden **müssen**, und freiwilligen Ausschüssen, die gebildet werden **können**.

# 3. Die AUSSCHÜSSE

## a. Pflichtausschüsse

(müssen lt. Gesetz gebildet werden):

- ⦿ Haupt- und Finanzausschuss
- ⦿ Rechnungsprüfungsausschuss
- ⦿ Jugendhilfeausschuss – wenn die Kommune ein Jugendamt hat
- ⦿ Wahlausschuss
- ⦿ Wahlprüfungsausschuss

## b. Freiwillige Ausschüsse

Freiwillige Ausschüsse können gebildet werden.

# 3. Die AUSSCHÜSSE

## Fachausschüsse

Gem. Zuständigkeitsordnung sind folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- ◉ Haupt- und Finanzausschuss
- ◉ Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft
- ◉ Klimaschutzausschuss
- ◉ Planungs- und Bauausschuss
- ◉ Ausschuss für Soziales, Beschäftigung und Integration
- ◉ Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- ◉ Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allgemeine Bürgerdienste
- ◉ Betriebsausschuss
- ◉ Rechnungsprüfungsausschuss

# 4. Die BEIRÄTE / RÄTE

## Zwei Räte / Beiräte

- Seniorenbeirat  
In § 9 der Hauptsatzung Arnsberg ist festgelegt, dass für die Wahlzeit des Rates, also für fünf Jahre, ein Seniorenbeirat gewählt wird. Dieser besteht aus bis zu 19 Personen, die der Rat auf Vorschlag des Ältestenrates bestellt. Er entsendendet in ausgewählte Ausschüsse jeweils ein beratendes Mitglied.
- Integrationsrat (§ 27 GO NW)  
Nach § 8 der Hauptsatzung wird für die Wahlzeit des Rates ein Integrationsrat gebildet. Er entsendendet in ausgewählte Ausschüsse jeweils ein beratendes Mitglied.

# 5. Allgemeine Informationen

## Sitzungsläufe

Es finden vier reguläre Sitzungsläufe pro Jahr statt, in denen Fachausschüsse, Haupt- und Finanzausschuss und Rat tagen. Seit 2021 gibt es zusätzlich zwei optionale Sitzungsläufe.

Bezirksausschüsse tagen drei Mal jährlich.

## Beratungsfolge im Sitzungslauf:

- Bezirksausschüsse
- Fachausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat

# 5. Allgemeine Informationen

## Informationswege und Vorlagen/Arten von Verwaltungsvorlagen

- ◉ **Berichtsvorlagen:** Enthalten Informationen zu einem Thema/Sachstand etc., bedürfen aber keines Beschlusses.
- ◉ **Beschlussvorlagen:** Enthalten Beschlussvorschläge /-empfehlungen der Verwaltung zu bestimmten Themen sowie Erläuterungen für den Beschlussvorschlag. Diese Vorlagen bedürfen eines Beschlusses.

Alle Vorlagen enthalten Informationen über die Beratungsfolge. Das heißt, in welchen Gremien eine Vorlage beraten/beschlossen wird, eine Begründung für eine Beschlussempfehlung (bei Beschlussvorlagen). Detailliert erläutert werden u.a. auch die finanziellen Auswirkungen. Seit 2021 enthalten alle Vorlagen außerdem als Anlage einen Nachhaltigkeitscheck.

- ◉ **Mündliche Informationen/Berichte** der Verwaltung

# 5. Allgemeine Informationen

## Verwaltungsvorlagen

- ◉ Es gibt **öffentliche** und **nichtöffentliche** Vorlagen.
- ◉ Welche Themen/Vorlagen **nichtöffentlich** beraten und beschlossen werden, ist in § 6 der Geschäftsordnung geregelt.
- ◉ Beispiele für nichtöffentliche Themen sind u.a.:
  - Auftragsangelegenheiten im Rahmen des wirtschaftlichen Wettbewerbs
  - Liegenschaftsangelegenheiten

# 6. Die RATSSITZUNG

## Vorbereitung der Ratssitzung

- ◉ § 1 der Geschäftsordnung regelt die Einberufung des Rates.  
Dieses Verfahren gilt analog für die Fach- und Bezirksausschüsse.
- ◉ Die Einladung muss danach das Sitzungsdatum, den Sitzungsort sowie eine Aufstellung der Tagesordnungspunkte beinhalten.

# 6. Die RATSSITZUNG

## Vorbereitung der Ratssitzung

- ◉ Die:Der Bürgermeister:in stellt die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NW auf.
- ◉ Die zuständigen Bereiche erstellen Verwaltungsvorlagen für die Tagesordnungen.
- ◉ Schlägt ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion innerhalb der in der Geschäftsordnung geregelten Frist ein bestimmtes Anliegen vor, so hat die:der Bürgermeister:in dieses Anliegen (gem. § 48 Abs. 1 GO NW) ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.

# 6. Die RATSSITZUNG

## Durchführung der Ratssitzung

- ◉ Ratssitzungen (auch Fach- und Bezirksausschusssitzungen) sind gem. § 48 Abs. 2 GO NRW öffentlich. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung regelt u.a., für welche Themen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
- ◉ Jede:r kann als Zuhörer:in an Sitzungen teilnehmen.
- ◉ Zuhörer:innen haben - außer während der Einwohnerfragestunde - kein Rederecht (§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

# 6. Die RATSSITZUNG

## Sitzungsleitung

- ◎ Die Sitzungsleitung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat hat die:der Bürgermeister:in kraft Gesetz (§§ 47, 48, 51, 57 Abs. 3 GO NRW).
- ◎ In Fach- und Bezirksausschüssen übernehmen die vom Rat bzw. aus der Mitte der Ausschüsse gewählten Ausschussvorsitzenden die Sitzungsleitung (§ 58 Abs. 2 GO NW).

# 6. Die RATSSITZUNG

## Die Beschlussfähigkeit des Rates

- ◉ Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind (§ 49 GO NW).
- ◉ Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist (gesetzliche Fiktion).
- ◉ In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die:der Bürgermeister:in zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit ausdrücklich festzustellen und protokollieren zu lassen hat.

# 6. Die RATSSITZUNG

## Abstimmungen

- ⊙ Es wird zwischen Beschlüssen und Wahlen unterschieden.
- ⊙ Beschlüsse setzen einen Beschlussentwurf voraus. Es kann mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit „Enthaltung“ abgestimmt werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- ⊙ Gegenstand von Wahlen sind Personalentscheidungen. Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht diese Mehrheit keiner der Kandidaten, kommt es zu einer Stichwahl.

# 6. Die RATSSITZUNG

## Nachbereitung der Ratssitzung

- ⦿ Die Schriftführung erstellt eine Niederschrift über die Sitzung.
- ⦿ Nach der Unterzeichnung der Niederschrift durch die Schriftführung, die:den Bürgermeister:in oder die:den Ausschussvorsitzende:n wird diese veröffentlicht und steht über das Ratsinformationssystem, in der Sitzungsapp oder über die Homepage der Stadt Arnsberg zur Verfügung.

# 6. Die RATSSITZUNG

## Dringlichkeitsbeschlüsse

- Über **unaufschiebbare Angelegenheiten** kann der Hauptausschuss nach § 60 GO NW anstelle des Rates entscheiden, wenn ein rechtzeitiger Zusammentritt des beschlussfähigen Rates nicht möglich ist.
- Kann auch der Haupt- und Finanzausschuss nicht rechtzeitig einberufen werden, kann die:der Bürgermeister:in (oder bei Verhinderung die:der allg. Vertreter:in) mit einem Ratsmitglied entscheiden.  
Der Rat muss diese Entscheidung in seiner nächsten Sitzung genehmigen.
- Er kann die Entscheidung aufheben, wenn nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

# 7. Das RATSINFORMATIONSSYSTEM

## Allgemeine Informationen

- ◉ Seit 2009 setzt die Stadt Arnsberg das Ratsinformationssystem SD.Net ein.
- ◉ Dieses ermöglicht digitale Ratsarbeit von A – Z. Es enthält sämtliche veröffentliche Vorlagen, Tagesordnungen und Niederschriften. Darüber hinaus Informationen zu den Referaten, Dezernaten, Geschäftsbereichen und Fachdiensten, Gremien, Fraktionen, Personen.
- ◉ Hier geht's zum Ratsinformationssystem ⇒ <https://ratsinfo.arnsberg.de>

# 8. Die SitzungsApp - iRICH/anRICH App

## Informationen zur iRICH/anRICH App (SitzungsApp)

Seit 2015 besteht mit der Sitzungsapp iRICH bzw. anRICH die Möglichkeit der mobilen Gremienarbeit.

Die App bietet u.a.

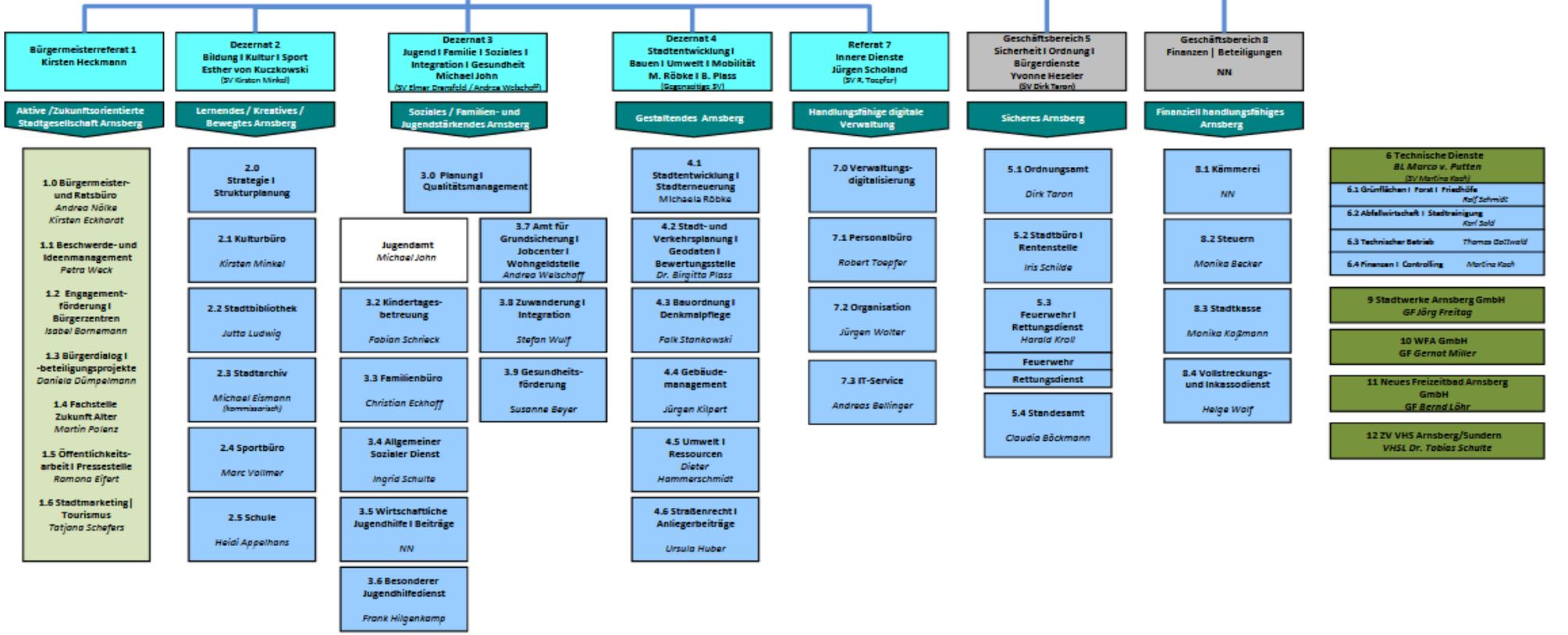
- eine Terminübersicht mit allen Sitzungen,
- Informationen zu den einzelnen Sitzungen wie die Tagesordnungen, Niederschriften, etc.,
- Notiz- und Bearbeitungsmöglichkeiten,
- News und Dokumente,
- eine Recherchefunktion, mit welcher nach Begriffen gesucht werden kann
- sowie einen Schnellzugriff auf das Ratsinformationssystem.
- **Alle Informationen zur App gibt es unter:** [www.sitzungsdienst.net/rich-sitzungsapps/](http://www.sitzungsdienst.net/rich-sitzungsapps/)

**Bürgermeister**  
**I**  
**Ralf Paul Bittner**

<b>Allgemeiner Vertreter</b> <b>II</b> 1. Beigeordneter Christopher Hilverling (ab 01.05.2023)	<b>Stadtkämmerer</b> <b>III</b> Rainer Schäferhoff
--	--

0.1 Personalrat 0.2 Schwerbehindertenvertretung 0.3 Gleichstellungsstelle 0.5 Örtliche Rechnungsprüfung	Eimar Grunenberg Marianne Ruhrmann Petra Biesel Manuela Voitz
IT-Sicherheit Datenschutz Betriebl. Gesundheit Arbeitssicherheit BEM Fachstelle Behindertenhilfe Gewässerschutz	Andreas Bellinger Mathias Weber Werkarztzentrum Timo Spiegel Wendapunkt Doris Feinát-Pohl N.N.
0.4 Recht	Ulrike Wagner-Landsknecht

Referat für nachhaltige Entwicklung N #Arnsberg2030 Sebastian Witte (Stv. Klaus Mohlich)	
Nachhaltiges, klimaneutrales und Smartes Arnsberg	
0.6 Nachhaltigkeits- und Klimamanagement	Sebastian Witte
0.7 Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030	NN
0.8 Smart City	NN
0.9 Kommunales Krisenmanagement	Bernad Löhr



# 9. Die VERWALTUNG

## Der Verwaltungsvorstand

- ◉ Bürgermeister  
Ralf Paul Bittner  
Tel.: (02932) 201-1246  
E-Mail: [buergermeister@arnsberg.de](mailto:buergermeister@arnsberg.de)
- ◉ Erster Beigeordneter  
Christopher Hilverling  
Tel.: (02932) 201-1145  
E-Mail: [c.hilverling@arnsberg.de](mailto:c.hilverling@arnsberg.de)
- ◉ Stadtkämmerer  
Rainer Schäferhoff  
Tel.: (02932) 201-1296  
E-Mail: [r.schaeferhoff@arnsberg.de](mailto:r.schaeferhoff@arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Referate/Dezernate als erweiterter Verwaltungsvorstand

- ◉ Leitung Bürgermeisterreferat 1

Kirsten Heckmann

Tel.: (02932) 201-1172

E-Mail: [k.heckmann@arnsberg.de](mailto:k.heckmann@arnsberg.de)



- ◉ Leitung Dezernat 2 Bildung, Kultur & Sport

Esther von Kuczkowski

Tel.: (02932) 201-1836

E-Mail: [e.vonkuczkowski@arnsberg.de](mailto:e.vonkuczkowski@arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Referate/Dezernate als erweiterter Verwaltungsvorstand

- ◉ Leitung Dezernat 3 Jugend, Familie, Soziales, Integration, Gesundheit

Michael John

Tel.: (02932) 201-1525

E-Mail: [m.john@arnsberg.de](mailto:m.john@arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Referate/Dezernate als erweiterter Verwaltungsvorstand

- ◉ Leitung Dezernat 4 Stadtentwicklung  
Bauen, Umwelt & Mobilität

Frau Michaela Röbbke  
Tel.: (02932) 201-1812  
E-Mail: [m.roebke@arnsberg.de](mailto:m.roebke@arnsberg.de)



Frau Dr. Birgitta Plass  
Tel.: (02932) 201-1425  
E-Mail: [b.pass@arnsberg.de](mailto:b.pass@arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Referate/Dezernate als erweiterter Verwaltungsvorstand

- ◉ Leitung Referat 7 Innere Dienste

Herr Jürgen Scholand

Tel.: (02932) 201-1842

E-Mail: [j.scholand@arnsberg.de](mailto:j.scholand@arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Die Geschäftsbereiche

- ◉ Geschäftsbereich 5 Sicherheit,  
Ordnung & Bürgerdienste

Yvonne Heseler

Tel.: (02932) 201-1621

E-Mail: [y.heseler@arnsberg.de](mailto:y.heseler@arnsberg.de)



- ◉ Geschäftsbereich 8 Finanzen  
NN

# 9. Die VERWALTUNG

## Die Betriebe/Beteiligungen

- 6 Technische Dienste

Marco van Putten

Tel.: (02932) 201-4110

E-Mail: [m.vanputten@arnsberg.de](mailto:m.vanputten@arnsberg.de)



- 9 Stadtwerke Arnsberg GmbH

Jörg Freitag

Tel.: (02932) 201-3300

E-Mail: [j.freitag@stadtwerke-arnsberg.de](mailto:j.freitag@stadtwerke-arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Die Betriebe/Beteiligungen

- ◉ 10 Wirtschaftsförderung  
Arnsberg GmbH

Gernot Miller

Tel.: (02932) 201-2225

E-Mail: [g.miller@wfa-arnsberg.de](mailto:g.miller@wfa-arnsberg.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Die Betriebe/Beteiligungen

- ◉ 11 Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

Geschäftsführer Bernd Löhr

Tel.: (02932) 47573-33

E-Mail: [loehr@nass-arnsberg.de](mailto:loehr@nass-arnsberg.de)



- ◉ 12 VHS Arnsberg-Sundern

Leiter Dr. Tobias Schulte

Tel.: (02933) 9099-504

E-Mail: [t.schulte@vhs-arnsberg-sundern.de](mailto:t.schulte@vhs-arnsberg-sundern.de)



# 9. Die VERWALTUNG

## Die Querschnittsbereiche

### Die Gleichstellungsbeauftragte

Petra Blesel

Tel.: (02932) 201-1491

E-Mail: [g\*\*sb\*\*@arnsberg.de](mailto:g<b>sb</b>@arnsberg.de)



### Der Personalratsvorsitzende

Elmar Grunenberg

Tel.: (02932) 201-1289

E-Mail: [personalratsbuero@arnsberg.de](mailto:personalratsbuero@arnsberg.de)



# 10. Das Ratsbüro

- ◉ Kirsten Eckhardt  
Tel.: (02932) 201-1633  
E-Mail: [k.eckhardt@arnsberg.de](mailto:k.eckhardt@arnsberg.de)  
Aufgabenbereich: Geschäftsführung Rat, Haupt- und Finanzausschuss und Ältestenrat, Städtepartnerschaften | Europa, Interkommunale Zusammenarbeit
- ◉ Lena Jaekel  
Tel.: (02932) 201-1257  
E-Mail: [l.jaekel@arnsberg.de](mailto:l.jaekel@arnsberg.de)  
Aufgabenbereich: Geschäftsführung der Bezirksausschüsse, Betreuung der Mandatsträger:innen, Mandatsträger:innenentschädigungen, Bürger:innenspaziergänge
- ◉ Christina Zinn  
Tel.: (02932) 201-1335  
E-Mail: [c.zinn@arnsberg.de](mailto:c.zinn@arnsberg.de)  
Aufgabenbereich: Geschäftsführung der Verwaltungskonferenz  
Mitarbeit Gremien



**Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren!**

# Quellen

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?sg=0&menu=1&bes\\_id=6784&aufgehoben=N&anw\\_nr=2](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=6784&aufgehoben=N&anw_nr=2)
- Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (KWahlG NRW):  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=4752&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=462025](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4752&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462025)
- Geschäftsordnung der Stadt Arnsberg:  
<https://www.arnsberg.de/ortsrecht/geschaeftsordnung-rat.pdf>
- Hauptsatzung der Stadt Arnsberg:  
<https://www.arnsberg.de/ortsrecht/hauptsatzung.pdf>